

---

**3611/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 03.02.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2005 unter der Nr. 3676/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „*krasse Verletzung der Informationspflicht gem. 23 e B-VG über Vorhaben der Bundesregierung als Vorsitzführendes Land im Rat der Europäischen Union*“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Das operative Jahresprogramm des Rates für 2006 (Dok. 15216/05) sowie das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2006, welche die Schwerpunkte der EU unter österreichischem Ratsvorsitz festlegen, wurden als Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG dem Nationalrat übermittelt (GZ BMAA-EU.3.18.45/0112-III.2/2005 und BKA-405.007/0098-IV/5/2005 vom 5.12.2005 bzw. GZ BMAA-EU.3.16.04/0009-III. 1/2005 vom 27.10.2005).

Das sogenannte „Weißbuch“ wurde in der alleinigen Verantwortung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt und verfolgt den Zweck, in komprimierter Art und Weise Hintergrundinformationen über den österreichischen EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2006 bereitzustellen, jedoch nicht programmatisch eine politische Linie festzulegen. Es handelt sich daher um eine rein innerösterreichische Unterlage und nicht um ein Dokument,

das in einem Gremium auf EU-Ebene bearbeitet wird. Das Weißbuch ist daher kein „Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union“ im Sinne des Art. 23e B-VG.

Nichtsdestotrotz wurde es zu Informationszwecken dem österreichischen Parlament im November übermittelt, so wie es auch den Mitgliedern des Rates für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik und darüber hinaus Medien und anderen Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt wurde.